

Gesuch um Erteilung einer Anwohnerparkbewilligung in der Zone Kurzdorf

Anwohnerinnen und Anwohner, Firmen und Geschäftsbetriebe können eine Anwohnerparkbewilligung zum Preis von Fr. 30.00 pro Jahr erwerben, welche dazu berechtigt, das Fahrzeug in der Zone Kurzdorf unbefristet abzustellen. Eine allfällige Nachtparkgebühr wird unabhängig von dieser Bewilligung erhoben.

Antragsteller:

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Telefon Privat:

E-Mail Adresse:

Kontrollschild:

Dem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen

Ort, Datum:

Bedingungen:

Berechtigt für den Bezug einer Anwohnerparkbewilligung sind folgende Personen, Firmen oder Geschäftsbetriebe.

- Anwohner (pro Person max. eine Anwohnerparkkarte). Das Fahrzeug muss auf den Namen des Anwohners oder auf seinen Arbeitgeber zugelassen sein.
- Firmen oder Geschäftsbetriebe. Das Fahrzeug muss auf die Firma mit Sitz in der Zone Kurzdorf zugelassen sein.

Ablauf

Sie haben für den Antrag folgende Möglichkeiten:

1. Dieses Formular an werner.spiri@stadtfrauenfeld.ch zustellen. Mit dem Antrag bestätigen Sie die wahrheitsgetreuen Angaben. Nach der Prüfung der Angaben durch die Stadtverwaltung Frauenfeld wird das Kontrollschild auf der Whiteliste der Firma Parkingpay freigeschaltet. Sobald die Freischaltung erfolgt ist können Sie sich unter www.parkingpay.ch registrieren lassen, ein Konto eröffnen und die gültige Anwohnerparkkarte bestellen.
2. Sie können dieses Formular ausfüllen und gegen Vorlage des Fahrzeugausweises die Anwohnerparkbewilligung am Infoschalter im Rathaus, zum Preis von Fr. 30.00, beziehen